

ORH-Bericht 2018 TNr. 44**Elektronisches Risikomanagementsystem für Einnahmeüberschussrechnungen****Jahresbericht des ORH**

Die Finanzämter bearbeiten die Hinweise des elektronischen Risikomanagements bei Einnahmeüberschussrechnungen nicht sachgerecht. Dadurch entstehen erhebliche Steuerausfallrisiken.

Der ORH empfiehlt dringend, die bestehenden Informations- und Bearbeitungsmängel im Interesse einer vollständigen und gleichmäßigen Besteuerung abzustellen.

Beschluss des Landtags

vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die bestehenden Informations- und Bearbeitungsmängel beim elektronischen Risikomanagementsystem für Einnahmeüberschussrechnungen bereinigt werden. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 5. Juni 2019
(35 - O 1556 - 1/97)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass es die Empfehlungen des ORH aufgegriffen und mithilfe verschiedener Maßnahmen die beanstandeten Informations- und Bearbeitungsmängel behoben bzw. verbessert habe. Insbesondere sollen die Datensätze erweitert sowie risikobehaftete Fälle der Zufallsauswahl intensiver geprüft werden. Die vom ORH angesprochenen Risikohinweise seien überarbeitet worden. Zudem seien den Finanzämtern zu bestimmten Themenkomplexen standardisierte Vorlagen und Bearbeitungshilfen zur Verfügung gestellt worden.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde im Wesentlichen entsprochen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 27. Mai 2020

Kenntnisnahme.